



## Ausgabe des Themas der Diplomarbeit

Der Prüfungsausschuss des Diplomstudiengangs Physik gibt auf Vorschlag von Frau/Herrn

\_\_\_\_\_

Aufgabensteller/in

das Diplomthema \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

zur Bearbeitung am Lehrstuhl \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ aus.

Diplomand/in: \_\_\_\_\_

Datum der zuletzt abgelegten Prüfung: \_\_\_\_\_

Der Beginn der Vorbereitungs- und Einarbeitungszeit wird auf den \_\_\_\_\_ festgelegt.

Die Bearbeitungsfrist der Diplomarbeit endet am \_\_\_\_\_ .

Die zur Anfertigung der Diplomarbeit erforderlichen Mittel sind vorhanden.

\_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift Aufgabensteller/in

\_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift Lehrstuhlinhaber

\_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift Vorsitzender Prüfungsausschuss

\_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift Diplomand/in

Die Bearbeitungszeit für die Diplomarbeit beträgt neun Monate; ihr geht eine Vorbereitungs- und Einarbeitungszeit von drei Monaten voraus. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag ausnahmsweise um höchstens drei Monate verlängern. Anträge auf Verlängerung von Diplomarbeiten sind mindestens zwei Monate vor Beendigung der Bearbeitungsfrist an den Prüfungsausschuss einzureichen.

Es ist zulässig, das Thema der Diplomarbeit zunächst in Form eines Arbeitsthemas vorzugeben. In diesem Fall muss das endgültige Thema der Diplomarbeit eine präzisierte Fassung des Arbeitsthemas sein.

Das Thema der Diplomarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate der Vorbereitungs- und Einarbeitungszeit zurückgegeben werden.